

Sitzungsvorlage Nr. VIII/13
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**05.11.2009**

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft "Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH"

FB/Az.: I / 023.0, I / 062.31.9

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues (stimmberechtigt)

N.N.

N.N.

Persönliche Stellvertreter:

Allgemeiner Vertreter Gottheil, Erich

N.N.

N.N.

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Ziffer 1 des Vertrages der Gesellschaft „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ hat die Gemeinde Rosendahl das Recht, drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Die kommunalen Vertreter müssen Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft oder Bedienstete der Kommune sein.

Nach § 10 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages können die den einzelnen Gesellschaftern in der Gesellschaftsversammlung zustehenden Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Dazu haben die Gesellschafter einen Vertreter mit Stimmrecht zu benennen. Das Stimmrecht war bisher dem Bürgermeister übertragen worden.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entfällt von diesen drei Vertretern ein Sitz auf den Bürgermeister.

In der vergangenen Wahlperiode waren bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Steindorf, Ralf
Rottmann, Josef

Persönliche Stellvertreter:

Stellvertreter im Amt
Barenbrügge, Theodor
Schenk, Klaus

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Sitz mit Stimmrecht wie bisher auf den Bürgermeister und für den Vertretungsfall auf den Stellvertreter im Amt zu übertragen.

Die zwei verbleibenden Vertreter und deren Stellvertreter sind entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

An dieser Stelle wird noch darauf hingewiesen, dass zu Beginn der vergangenen Ratsperiode bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft noch ein strukturpolitischer Beirat bestand und hierfür seitens der Gemeinde Rosendahl ein Mitglied benannt wurde. Dieser Beirat ist durch Änderung des Gesellschaftsvertrages am 20. März 2007 entfallen.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister